

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1873**

1.6.1873 (No. 127)

# Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 127.

Erscheint täglich (Montag ausgen.)  
Preis 1 fl. 18 kr., durch die Post bezogen  
1 fl. 52 kr. vierteljährlich.

Sonntag, 1. Juni

Insertionsgebühr:  
die gespaltene Zeile oder deren  
Raum 4 Kreuzer.

1873.

Für den Monat Juni laden wir zu zahlreichem Abonnement auf den Badischen Beobachter ergebenst ein.

Colleveingabe des preussischen Episcopats an das kgl. Staatsministerium,\*) vorgelegt am 16. Mai 1873.

Hohes königliches Staatsministerium!  
Unter Bezugnahme auf die veröffentlichte bischöfliche Denkschrift vom 20. Sept. v. J. und auf die am 30. Jan. d. J. dem hohen kgl. Staatsministerium vorgelegte Collectiveingabe sind wir, die unterzeichneten Erzbischöfe und Bischöfe, zu unserm tiefsten Bedauern genöthigt, Hochdemselben ganz ergebenst zu erklären, daß wir nicht im Stande sind, zum Vollzuge der am 15. d. M. publicirten Gesetze mitzuwirken.

Diese Gesetze verletzen die Rechte und Freiheiten, welche der Kirche Gottes nach göttlicher Anordnung zustehen. Sie verläugnen gänzlich das Grundprincip, nach welchem seit Constantin dem Großen die christlichen Völker in den verschiedenen Staaten das Verhältniß zwischen Staat und Kirche geordnet haben, — das Princip, welches im Staate und in der Kirche zwei verschiedene von Gott eingesetzte Gewalten anerkennt, die bei der mannigfaltigsten Berührung und Verschlingung der Verhältnisse in Bezug auf die Regulirung der Grenzen ihrer Befugnisse darauf angewiesen sind, nicht einseitig vorzugehen und eigenmächtig die Grenzen und Schranken zu setzen, sondern über die zu treffenden Anordnungen und Bestimmungen sich zuvor friedlich zu verständigen.

Die Kirche kann das Princip des heidnischen Staates, daß die Staatsgesetze die letzte Quelle alles Rechtes seien, und die Kirche nur die Rechte besitze, welche die Gesetzgebung und die Verfassung des Staates ihr verleiht, nicht anerkennen, ohne die Gottheit Christi und die Gütlichkeit seiner Lehre und Stiftung zu leugnen, ohne das Christenthum selbst von der Willkür der Menschen abhängig zu machen.

Eine Anerkennung dieser Gesetze wäre daher eine Verwerfung des göttlichen Ursprungs des Christenthums, weil sie das unbedingte Recht des Staates einräumen würde, das ganze Gebiet des christlichen Lebens durch Gesetze zu bestimmen.

Eine solche Anerkennung wäre aber auch ein Verzicht auf alle andern historischen und positiven Rechte der Kirche in Preußen, weil die Gesetzgebung als einzige Quelle des Rechts sie alle ohne Ausnahme nach Untertänigkeit einseitig in Zukunft aufheben könnte.

Auch denjenigen einzelnen Bestimmungen der gedachten Gesetze, welche von der Kirche an verschiedene Staaten kraft eines Uebereinkommens derselben mit dem apostolischen Stuhle zugestanden sind, vermögen wir aus diesem Grunde nicht Folge zu geben; sonst würden wir die Kompetenz des Staates, über kirchliche Dinge einseitig zu verfügen, anerkennen.

† Paulus, Erzbischof von Köln. † Mieczslaus, Erzbischof von Gnesen und Posen. † Heinrich, Fürstbischof von Breslau. † Peter Joseph, Bischof von Limburg. † Christoph Florentius, Bischof von Fulda. † Wilhelm Emmanuel, Bischof von Mainz. † Conrad, Bischof von Paderborn. † Matthias, Bischof von Trier. † Johann Heinrich, Bischof von Osnabrück. † Lothar, Bischof von Leuka i. p. i., Berweser der Erzdiocese Freiburg, für Hohenzollern. † Philippus, Bischof von Ermland. † Johann Bernard, Bischof von Münster. † Wilhelm, Bischof von Hildesheim. Im speciellen Auftrage des Herrn Bischofs von Culm, † Johannes, der Generalvicar Klingenberg.

\*) Die „Germania“ und die „Köln. Volkszeitung“ sind wegen Abdrucks dieses Altentstückes confiscirt worden, ganz in gleicher Weise wie bei der päpstlichen Allocution. D. Red.

## Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 28. Mai. (R. S. 3.)

Zweite Berathung des von den Abgg. Elben und Genossen eingebrachten Gesetz-Entwurfes, betreffend die Errichtung eines Reichs-Eisenbahn-Amtes.

§. 1 lautet: „Zur Ausübung der dem deutschen Reiche in Bezug auf das Eisenbahnwesen zustehenden Befugnisse wird eine Central-Behörde errichtet, welche die Benennung „Reichs-Eisenbahn-Amt“ erhält. — Das Reichs-Eisenbahn-Amt hat seinen Sitz in Berlin und besteht aus einem Präsidenten und der erforderlichen Anzahl von Räten.“

Abg. Dernburg beantragt den Schlußsatz so zu fassen: „Das Reichs-Eisenbahn-Amt ist eine ständige und collegiale Behörde, welche ihren Sitz in Berlin hat. Dasselbe besteht aus einem Präsidenten und der erforderlichen Anzahl von Räten.“

Die Abgg. Echarde und Lamey fügen als Alinea 3 hinzu: „Personen, welche bei der Verwaltung von Reichs-Eisenbahnen beschäftigt sind, können keinerlei Thätigkeit in dem Reichs-Eisenbahn-Amt oder für dasselbe ausüben.“

Abg. Sammach er endlich will statt „Reichs-Eisenbahnen“ in diesem Satz sagen: „Deutschen Eisenbahnen.“

Abg. Mohl belämpft die Einrichtung, die, wenn sie überhaupt geschaffen werden sollte, aus der Initiative der Regierungen hervorgehen müsse. Aber es liege thatsächlich kein Bedürfniß zu einer solchen Einrichtung vor. Unser Eisenbahn-Betrieb sei regelmäßig, und die Sicherheit auf demselben sei so groß, daß England uns darum beneiden müßte. Unregelmäßigkeiten, durch natürliche Zwischenfälle hervorgerufen, z. B. durch Beschädigung der Maschine, könne kein Reichs-Eisenbahn-Amt verhindern, wohl aber werde es alle Gefahren des Gründerrthums, die Laster so drastisch geschildert habe, noch steigern. Auch die Reichs-Verfassung in den Art. 4, 41 und 47 könne zu Gunsten desselben nicht angerufen werden, da die Kompetenz des Reiches sich auf die Verwaltung der Eisenbahnen, nur in so weit sie die Interessen der Landesverteidigung berührten, erstrecken könne. Der Gesetz-Entwurf sei lediglich aus einer echt französischen Lust an Centralisation hervorgegangen.

Abg. Echarde erklärt sich nicht principiell gegen den Antrag wie der Vorredner; er hat nur einige Bedenken gegen denselben, die darin bestehen, daß nach seiner Ansicht es nöthig gewesen wäre, zunächst ein Eisenbahn-Gesetz zu beschließen, bevor man an die Errichtung eines Eisenbahn-Amtes für das gesammte Reich herantrete; ferner darin, daß in dem Gesetze nicht ausdrücklich ausgesprochen sei, daß die errichtende Behörde auch über den Reichs-Eisenbahnen stehen solle. Der von ihm eingebrachte Antrag bringe daher nur Klarheit in das Gesetz, und glaube er, daß durch die Annahme desselben das Vertrauen zu der obersten Leitung nur wachsen könne.

Abg. Reichensperger (Crefeld). Es war wohl nur ein oratorischer Kunstgriff, wenn Herr Miquel bei der ersten Lesung des Gesetz-Entwurfes von einem Wirwar im deutschen Eisenbahnwesen gesprochen hat. Ich reise auch viel herum, habe aber solche Eindrücke nicht empfunden. Herr Elben hat schwarz, Herr Mohl weiß, Herr Echarde grau in Grau gemalt, woraus zu schließen, daß es an der ersten materiellen Unterlage für das Gesetz vollständig fehlt, wie man sie für das Preuß. und Vereins-Gesetz zu finden gewohnt hat. Sodann darf ein solches Gesetz nur im äußersten Nothfalle aus der Initiative des Hauses hervorgehen. Wofür haben wir denn den Ausschuß des Bundesrathes für Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen? Der Reichskanzler hat uns erklärt, daß ihm durch dieses Gesetz das Gewissen wesentlich erleichtert werde. Aber bedurfte es denn mehr als eines Winkes von ihm, um ein solches Gesetz im Bundesrath zu Stande zu bringen, das, wie es vorliegt, doch wahrlich nicht die Frucht großer geistiger Anstrengung, sondern nur eine Skizze ist, die durch die Amendements vervollständigt werden soll. Ich schließe daraus, daß hinter den Coulissen noch Dinge vorgegangen sein müssen, von denen ich mir keine Rechenschaft geben kann. Es muß wohl irgendwo eine Glocke auf der Höhe geläutet und das Signal gegeben haben, das die zahlreichsten Unterzeichner des Gesetz-Entwurfes zusammengerufen hat, der allen Fractionen, nur nicht der unserigen, mitgetheilt wurde. Es handelt sich auch hier um die große Frage, ob Centralisation oder Decentralisation, ob Staats-, ob Privatbahnen oder gemischtes System. Ich bin weder vom politischen noch vom industriellen Standpunkte aus für das Staatsmonopol und für eine Dictatur, die nur durch anarchische Zustände gerechtfertigt werden könnte. Eine solche Anarchie, ein solcher Wirwar ist bei uns nicht vorhanden, und Art. 41 und 47 der Reichs-Verfassung geben alle Mittel an die Hand, um jede säumige Administration zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten. Im preussischen Abgeordnetenhaus ist eine Klärung aller dieser Verhältnisse von einer bedeutenden Autorität angekündigt worden. Wollen wir ihr nicht so viel Zeit lassen, bis sich ihre Wirkungen übersehen lassen und von Reichswegen vorgegangen werden kann? Das preussische Handelsministerium will ja gegen alle Uebelstände in Preußen, z. B. gegen die Anhalter Bahn vorgehen. Was nun in Preußen möglich ist, wird doch in den übrigen deutschen Staaten nicht unmöglich sein, vielmehr werden sie dem moralischen Druck, den der Großstaat übt, nachgeben müssen. Es liegt also kein Grund vor, ein solches Reichsgesetz jetzt zu improvisiren. Gleichwohl begrüße ich den Antrag mit Freuden, sofern er dem Bundesrath den Impuls geben wird, uns das Material zur Beurtheilung der Sache zukommen zu lassen. Namentlich wünsche ich die Einsetzung einer Commission von Beamten und Interessenten, welche alle vorhandenen Uebelstände und die Bestimmungen anderer Staaten im Eisenbahnwesen zusammen-

stellen. Früher rief man immer sofort nach der Polizei, jetzt ruft man nach der Reichsbehörde. Viele sind geneigt, unter dem Eindruck der Lasker'schen Rede nach einer solchen Behörde die Hand auszustrecken; aber solchen allgemeinen Impulsen zu folgen, ist immer bedenklich, und außerdem wird der eigentlich faule Fleck durch Einsetzung jener Behörden nicht getroffen: das Concessionswesen. Selbstverständlich werde ich dem Antrag Echarde zustimmen.

Fürst Bismarck. Der Vorredner nöthigt mich durch seine eigenen Ausführungen, auf die Generaldiscussion zurückzutreten. Er hat in der Hauptsache das Bedürfniß des ganzen Gesetzes bestritten, ein Mal, weil die Schäden, deren damit entgegengetreten werden soll, nicht vorhanden seien, zweitens nach der üblichen Methode, daß er Größeres, Besseres, principiell Durchgreifenderes will, aber das in diesem Augenblick allein Mögliche nicht will. Die Nothwendigkeit, ein detartiges Gesetz zu geben, ist meines Erachtens schon durch die Reichs-Verfassung geboten und durch die Pflicht, einen der Hauptartikel dieser Verfassung und den am detaillirtesten ausgebildeten dieser Artikel zur Wirklichkeit zu machen, und — wie ich bei einer meiner früheren Äußerungen über diese Sache erklärt habe — um mein Gewissen, bezüglich meiner Pflicht, für die Ausführung dieser Verfassung Sorge zu tragen, einigermaßen zu beruhigen. Ich glaube, dieses Gewissenbedenken sollte doch auch von jedem Mitgliede des Reichstages mit mir getheilt werden; denn wir alle sind dazu da, die Verfassung, die wir gemacht haben, nach Möglichkeit auszuführen. Der Vorredner hält das Gesetz für überflüssig, weil er meint, der Zweck desselben könnte auch auf anderen Wegen erreicht werden, ein Mal dadurch, daß eine Commission zusammenberufen werde, deren Discussion durch das an's Licht Stellen der vorhandenen Schäden und durch das theoretische Gewicht auf die öffentliche Meinung allein hinreichen würde, die Vortheile des Gesetzes zu erreichen. Wenn das der Fall wäre, so glaube ich, daß das schon ebenso durch die Reichstags-Discussion erreicht werden könnte; aber ich glaube, diese Schäden sind allgemein offenbar, sie bedürfen gar keiner Klarstellung: Jeder, der auf der Eisenbahn fährt, empfindet sie. Das Gebiet der Concessionen liegt mir vor der Hand gar nicht so nahe, wie das Gebiet der Betriebsregulirung. Was theoretische Bestimmungen für eine Wirkung in dieser Beziehung ausüben, das sehen wir an dem Betriebsreglement, das uns verfassungsmäßig gegeben ist, bei dem uns aber in der Reichs-Verfassung jedes Mittel fehlt, ihm Nachdruck zu geben. Es ist so eben ein todtter Buchstabe. Die Eisenbahnverwaltungen beachten es, oder beachten es nicht, wie es ihnen gefällt. So werden sie auch die Beschlüsse der Commission beachten. Was uns fehlt, um den Bestimmungen in der Verfassung Nachdruck zu geben, das ist eine Berechtigung zur Executive und zu einer sich meines Erachtens auch nur in den engsten Kreisen bewegenden Straf Gewalt. Wenn etwas geschieht, was in dieser Hinsicht mit der Verfassung in Widerspruch steht, so hat die Reichsbehörde bis jetzt keine weitere Möglichkeit, als daß die betreffende Einzelbehörde schreibt und dieser auseinandersetzt: in deinem Gebiete bestehen die und die Unregelmäßigkeiten; du würdest dem Publikum einen großen Gefallen thun, wenn du der Sache Abhilfe schaffst. Damit ist die Sache der Regel nach todt; die Regierung antwortet und die Sache wird von der Partei selbst unterjocht. Der Vorredner hat gemeint, daß der Reichskanzler sich schon jetzt die nothwendigen Kräfte heranziehen könnte, um diese Dinge zu prüfen und vor sein Forum zu ziehen. Das haben wir gethan; ich habe mehrmals darauf gedrungen, daß theils durch Heranziehung von sachkundigen Eisenbahnverständigen, theils durch preuß. Mitglieder des Bundesrathes eine Aenderung getroffen werde. Es hat sich aber diese Maßregel als vollständig wirkungslos erwiesen, weil jede direkte Reichseinwirkung, jede Art der Executivgewalt fehlt. Das Wesentliche liegt für die Reichsbehörde in dem Art. 3 des Gesetzes, welcher in schwüchternem und zum Theil verschämtem Maße, möchte ich sagen, der Reichsbehörde eine Executivgewalt und, insofern die Einzelbehörden der Einzelstaaten sie bis jetzt haben, auch eine Straf Gewalt beilegt und den Staatsbahnen gegenüber auf die Bundesverfassung verweist. Das verleiht auch nur eine ziemlich schwerfällige Wirkung. Aber ich würde auch dies Minimum schon mit Dank acceptiren und in der Hoffnung, daß Ihre legislative Mitwirkung auch zu einer spätern Ausführung die Hand bieten werde. Aber in der jetzigen Ohnmacht und Machtlosigkeit lassen Sie, wenn ich Sie darum bitten darf, im Interesse der Würde des Reiches und auch der Verfassung die centrale Reichsbehörde nicht. Diese hat die Bestimmungen der Verfassung in der Hand, aber keine Möglichkeit und keine Mittel, ihnen Anerkennung und Geltung zu verschaffen. (Beifall links.)

Abg. Braun (Gera). Hr. Reichensperger hat uns einerseits gesagt, daß das Reichs-Eisenbahnamt ein lebensunfähiger Organismus sein würde, andererseits hat er über gefährliche Staatsomnipotenz geklagt. So lange er uns nicht sagt, welches seine eigentliche Meinung ist, haben sich beide Argumente auf. Er hat uns ferner getadelt, weil wir den Antrag so hingeworfen hätten, ohne Motive und ausführliche Begründung; nun ja; es soll ja auch nur eine provisorische Maßregel sein; der unpolitische Standpunkt: die ganze Welt auf ein Mal oder gar nichts! existirt für uns nicht. Hr. Reichensperger hat ferner die Entstehungsgeschichte des Antrages beleuchtet, wirklich ein sehr überflüssiges Beginnen. Ist der Antrag gut, so geht mich seine Entstehung gar nichts an; ist er schlecht, noch weniger; der Antrag ist in einer freien Commission unter größter Oeffentlichkeit berathen; ob Vertreter des Centrums Theil genommen haben, weiß ich nicht, jedenfalls stand es ihnen frei. Wie kann man hier von Dictatur und Centralisation sprechen? Die letztere besteht gerade jetzt in einer

Reihe localer Centren. (Heiterkeit.) Wir beschränken uns einfach darauf, die bestehenden Vorschriften der Reichsverfassung in's Leben zu rufen. Ich hatte nun noch die Absicht, mich in einzelnen Punkten gegen Hrn. Mohl zu wenden, aber ich zweifle mit allem Recht, daß es mir gelingen wird, ihn von seinem Particularismus und seiner Schutzollenei zu heilen; er wird doch immer dieselben Reden halten (Heiterkeit), auch wenn sie post festum kommen, wie der Foliant, den er gegen den Abschluß des deutsch-französischen Handelsvertrags gerichtet hat. Der Antrag ist notwendig zur Vorbereitung des Eisenbahngesetzes, das nicht mit einem Male in das Leben treten kann. Es muß eine Beschwerde-Instanz da sein; denn die Ministerien der Einzelstaaten sind selbst Interessenten und deshalb nicht geeignet, Beschwerden der Privatbahnen zu entscheiden.

Abg. Tritschler beklagt sich über die Concurrenz, die die Bahnen von Elsaß-Lothringen den badijchen machen. Präsident Delbrück acceptirt das Amendement Eckhard mit dem Unteramendement Hammacher als eine wesentliche Verbesserung des Entwurfs. Dagegen erklärt er, bei dieser Gelegenheit auf den Streit der badijchen und elsässischen Eisenbahnen nicht eingehen zu können; er werde Rede stehen, wenn durch einen besondern Antrag diese Frage vor den Reichstag gebracht würde.

Abg. Schmid (Württemberg). Manche Collegen, welche den Antrag unterzeichnet haben, haben nicht gewußt, was sie thaten (Unruhe).

Präsident. Diese Bemerkung ist parlamentarisch unzulässig; was würde der Redner sagen, wenn ihm dergleichen imputirt würde?

Abg. Schmid. Ein Colleague hat es mir selbst gestanden. (Heiterkeit.)

Präsident. Dann war diese Bemerkung doch nur diesem einen Collegen gegenüber am Platze.

Abg. Schmid. Ich verstehe nicht, wie der Abg. Braun bei Berathung des Antrages so viel Romit hat aufwenden können. Dies Specialgesetz schärft bedeutend den Gegensatz zwischen Nord- und Süddeutschland; denn wir im Süden, wo ganz andere Verhältnisse vorliegen, wollen keine Eisenbahndictatur. Bei Abschluß der Pariser Verträge ist es von der württembergischen Kammer als ein werthvolles Zugeständniß betrachtet worden, daß die Integrität der württembergischen Verkehrsprovinz möglichst gewahrt werden solle. Wir geben dem Reiche gern, was des Reiches ist; aber unsere wichtigsten Landesinteressen können wir nicht aufopfern, um einen Schritt über die Competenz des Reiches hinaus zu thun.

Abg. Derenburg empfiehlt sein Amendement. Wenn man die Reden Mohl's und Schmid's höre, so müßte man unwillkürlich glauben, man säße in der württembergischen Ständekammer (Sehr richtig!) Wenn Hr. Mohl Württemberg als ein idyllisches Land geschildert habe, in dem schöne, stille Menschen um Lotusblumen knien (Große Heiterkeit), so sei das doch nicht ganz richtig, auch den württembergischen Eisenbahnverhältnissen würden die Wohlthaten eines Reichseisenbahnnetzes sehr zu Gute kommen.

Abg. Hammacher wäre selbst der Erste in der Bekämpfung des vorliegenden Gesetzes, wenn er zugeben müßte, daß die Spitze des Gesetzes gegen den badijchen Staat gerichtet sei, aber dem sei nicht so! Die Art. 43-46 der Reichsverfassung seien die eigentlichen Grundrechte für die Entwicklung des deutschen Handels und Verkehrs, und gerade deshalb im deutschen Süden mit lebhafter Freude begrüßt worden. Wie wenig diejenigen badijchen Abgeordneten, welche Gegner des Gesetzes seien, die Meinung des dortigen Handelsstands vertreten, das beweise am deutlichsten eine Schrift der Handelskammer zu Mannheim, in welcher eine Centralstelle, wie sie das Gesetz andahnen wolle, als sachgemäß und wünschenswerth bezeichnet wird (Hört!). Die Opposition der badijchen Deputirten beruhe daher wohl theilweise auf Mißverständnissen, die zu beseitigen nicht schwer sein würde, sobald nur die neue Behörde erst kurze Zeit functionirt haben werde.

(Schluß folgt.)

## Deutschland.

Ueberlingen, 29. Mai. Heute war Herr Dr. Hansjakob hier, um die Eröffnung des Urtheils des großherzoglichen Oberhofgerichts entgegen zu nehmen. Am letzten Sonntag war es gerade ein Jahr, daß Dr. Hansjakob jene Rede in Markdorf hielt und doch sind heute trotz der oberhofgerichtlichen Entscheidung die Akten noch nicht geschlossen. Es hat nämlich Dr. Hansjakob die Wiederaufnahme des Processes nachgesucht und zwar aus folgendem Grunde: beim Durchlesen der Akten fand Herr von Feder, daß der Großh. Landstaalmeister von Röder in seiner geharnischten Klageschrift an das Großh. Handelsministerium sich einer Ehrenkränkung gegen Dr. Hansjakob schuldig gemacht und somit die Beleidigung gleich erwidert hat. Daraufhin ist nun die Wiederaufnahme des Processes und das Gesuch um Wetzschlag gestützt. Es wird sich nun zeigen, wie hoch die Ehre des Dr. Hansjakob tagirt wird, nachdem derselbe für eine angebliche Beleidigung der Vertreter des Landesgeklüts mit einem so hohen Strafmaße belegt wurde.

Von der Kinzig, Ende Mai. (Zu den neuen preussischen Gesetzen.) Ein Aufsatz einer amerikanischen Zeitung über diesen Gegenstand beginnt mit den Worten: „Wir haben ein Gesetz und nach diesem Gesetz muß sie sterben,“ die verhasste Römische nämlich — so können nur siegberauscht die „Liberalen“ ausrufen. Denn daß diese Gesetze den Pfeil oder besser den Strang des Todes für die katholische Kirche in sich bergen, ist unsere feste Ueberzeugung. Es handelt sich um das Leben der Kirche, das fühlt jeder Katholik, das erhellt aus dem so entschiedenem Widerstand der kathol. Bischöfe, der einem Kampf um die Existenz gleichkommt, das geht deutlich aus dem Jubel und dem hartnäckigen

Instilliren des gesammten papierenen und lebendigen Liberalismus hervor, welcher verbündet mit allen Elementen, die jemals der römischen Kirche feindselig waren, keinen Finger breit von jenen Maßregeln gegen die Kirche preisgegeben haben will und bei jeder beantragten Milderung in Wuth geräth.“

Die Behauptung, die Kirche werde verfolgt, findet so oft Widerspruch; allein wie will man uns vom Gegentheil überzeugen, wenn man sich die Kreis steigenden Akte der Gesetzgebung auf kirchlichem Gebiet überschaut! Erst der Kanzelparagraph, dann das Unterdrückungs- und Ausweisungsgesetz gegen die Jesuiten und übrigen Orden, um der Kirche den wehrfähigsten Arm abzuhaufen; ferner das Schulgesetz, das den jungen Nachwuchs der Kirche zu entfremden geeignet ist; endlich die 3 neuesten Gesetze, welche an den Leib und das Leben der Kirche selbst herantreten, denn die liberalen Verteidiger dieser Gesetze in der Presse und im preussischen Landtag sagen es unverhohlen: „Die kathol. Kirche ist eine stete Gefahr für den Staat und muß unschädlich gemacht werden.“

Was soll dann die Bemerkung, die Staatsgewalt lasse das Dogma und innere Angelegenheiten der Kirche unberührt? Gehört der kirchl. Gehorsam, von dem die preussischen Gesetze entbinden sollen, die hierarchische Verfassung und der Primat, den sie zerstören, nicht zu den Dogmen? Die Freiheit unbedingter, von keinem Menschen abhängiger Verfügung auf ihrem Gebiete gehört sie nicht zu den wesentlichen, von Christus ihr eingeschaffenen Eigenschaften und Rechten der Kirche und zu den Glaubenslehren? Der Liberalismus beweist in diesen Gesetzen eine unsägliche Unwissenheit über die Natur der Kirche, die er behandelt wie eine Actiengesellschaft.

Diese preussischen Gesetze, sobald sie Reichsgesetze geworden sein sollten, [so weit sind wir noch nicht! D. Red.] werden für die deutschen Katholiken der Beginn ihres heroischen Duldens und ihrer Siege sein; ein Bild von Glaubensstreue und Glaubensmuth wird sich vor den Augen der Welt entrollen, das versöhnend einwirken wird auf die empirischen Elemente, die im wilden Kampfe gottlosen Grundsätze zum Siege verhelfen wollen, aber keinen Sieg und Frieden finden, bis sie todesmatt niedergesunken sind unter dem frischbelaubten Baume der katholischen Kirche.

Verhehlen wir es uns nicht — diese Gesetze sind auch der Alarmruf für die Communisten; denn diese erblicken darin ein Privilegium ihres Vorgehens gegen Priester und Altar und unter diesem Schutze operiren sie gegen Besitz und Thron. In der schwülen Sonne der Gegenwart reisen die in die moralische Welt ausgestreuten Saaten rascher als je. Die verderblichen Grundsätze des Liberalismus gehen auf. Das sociale Elend wirft immer stärkere Schatten. In die politische Welt ist der ewige Jude gefahren, dem keine Last und Mühe gegönnt sein soll bis ans Ende der Tage. Die Geister sind in Gährung und eine gewaltige Unruhe ist über die Völker gekommen. Die innere Zwietracht ist die brennende Zehrwunde, an der die meisten Staaten zu leiden haben. Man bahnt mehr wie je der politischen und socialen Revolution im Herzen der Völker die Wege, indem man ihnen statt des christlichen Glaubens den crassesten Materialismus predigt.

Doch die Kirche wird, wie es ihre hohe Sendung verlangt — nur neuerdings an die Schwelle der Zukunft treten, um die Signatur der Kreuzes ihr aufzudrücken und — wenn der gegenwärtige Staat mit seinen Hilfsmitteln längst zu Ende ist, wird sie durch ihren Glauben und ihre Liebe die Gesellschaft retten. Was der Kirche sollte in den Augen vieler zum Untergang sein, wird ihr Sieg werden, das gilt auch von den neuen preussischen Gesetzen, die — post nubila Phoebus — die Kirche einer ihrer schönsten Perioden entgegenführen werden.

München, 30. Mai. Der Kronprinz des deutschen Reichs ist gestern Abend hier eingetroffen und hat im „Hotel zu den vier Jahreszeiten“ Quartier genommen. Heute reist derselbe nach Berlin weiter.

Aus der Pfalz, 28. Mai. Die Pfälzer Zeitung bemerkt sehr richtig zu der Erklärung Franz v. Florencourts:

„Mit einer unbarmherzigen Logik hat hier Florencourt die innere Unwahrheit der gegenwärtigen „altkatholischen“ Bewegung gezeichnet, und die Klippe, an der sie scheitern wird. Florencourt stellt seine Genossen vor die Wahl: entweder sich der nach Allmacht über die Kirchen strebenden weltlichen Macht zu unterwerfen und damit aufzuhören, eine Kirche im christlichen Sinne zu sein, oder gegen die Staatsgewalt zu opponiren und damit ganz

auseinanderzufallen. Die ganze Bewegung hatte von Anfang nur den Zweck, das Streben einiger Staatslenker nach der Herrschaft auch in geistlichen Dingen zu befördern; man wollte die katholische Kirche in Deutschland zersprengen und gedachte sie auf diese Weise dem Staate unterwerfen zu können. Die „altkatholische“ Bewegung ist daher wesentlich eine politische und die wenigen wirklich gläubigen „Alt-katholiken“ werden schließlich von allen Seiten verlassen dastehen.“

Frankfurt, 29. Mai. Der größere Theil der heutigen Nummer der Berliner „Provinzial-Correspondenz“ ist den Vorgängen in Frankreich gewidmet. Das halbamtliche Blatt gibt eine Uebersicht über die Stellung des Präsidenten Thiers zu den französischen Parteien, recapitulirt die Ereignisse des 24. Mai und schließt in gesperrter Schrift die Bemerkungen daran, welche ein Telegramm des W. Bur. im Wortlaut übermittelt hat. Aus diesen hoch-officiösen Bemerkungen ergibt sich, daß die preuss. Regierung der neuen französischen Präsidentschaft gegenüber einstweilen eine sehr reservirte Haltung einnimmt. Dem entschiedenem Lobe Thiers' und der Erklärung, daß die deutsche Regierung mit der innern Politik Frankreichs Nichts zu thun habe, stehen das Verhältniß beider Staaten sich lediglich nach der Erfüllung der übernommenen vertragsmäßigen Verpflichtungen bestimme, ist die fühle Aeußerung angehängt: „Nach den ersten Ankündigungen ist zu erwarten, daß die jetzige Regierung in dieser Beziehung lediglich die bisherige Politik fortzusetzen Willens ist.“ Am meisten Interesse müssen die nachstehenden Sätze erregen: „Wenn von verschiedenen Seiten theils die Hoffnung, theils die Besorgniß geäußert wird, daß Frankreich unter der neuen Regierung confessionellen Gesichtspunkten einen Einfluß auf seine auswärtige Politik einräumen werde, so mag diese Annahme sich auf die Erwägung innerer französischer Parteiverhältnisse gründen. Es ist zu bezweifeln, daß dieselben mit irgend welchem Erfolge in Betreff der Stellung Frankreichs in den Fragen der auswärtigen Politik zur Geltung gelangen sollten.“ Ist es überhaupt schon bemerkenswerth, daß das Regierungsgesetz sofort, nachdem erst ein paar Tage verstrichen sind seit dem Sturze Thiers', über den confessionellen Charakter, über die clericalen oder ultramontanen Tendenzen der neuen Präsidentschaft und über die daraus hergeleiteten Hoffnungen und Besorgnisse sich äußert, so sieht der Schlußsatz einer direkten, wir wollen nicht sagen Drohung, aber doch Warnung nicht ganz unähnlich. Wenn die deutsche Regierung durch ihr bevorzugtestes Organ erklären läßt, sie bezweifle, daß die confessionellen Gesichtspunkte mit irgend welchem Erfolge in den Fragen der auswärtigen Politik von der französischen Regierung zur Geltung gebracht werden sollten, so heißt das ziemlich unverblümt: wir in Berlin werden uns dem Versuche dieser Geltendmachung widersetzen! Man sieht also, daß der clericale Anstrich des Mac Mahon'schen Regimes im Vordergrund der Erwägungen des Fürsten Bismarck steht. (Frl. Btg.)

Berlin, 29. Mai. „Der „große Culturkampf“,“ schreibt die „Germania“, „welchen unsere Regierung gegen die Ultramontanen eingeleitet hat, wird in seinen Annalen einen neuen Gedenktag zu verzeichnen haben.

Es war am 28. Mai des Jahres elfhundert — nein: achtzehn hundert drei und siebenzig; im dritten Jahre der neuen deutschen Reichsaera, als in diesem Reiche der Freiheit und der Denker und zwar in der Hauptstadt, in der „Stadt der Intelligenz“, noch vor dem ersten Glühen der Morgenröthe viele Hände geschäftig waren, um der zum Ausfluge bereiten „Germania“ für diesen Tag den Weg zu sperren.

Unser gestriges Hauptblatt trug an seiner Spitze eine Adresse, welche der preussische Episcopat am 26. d. M. dem Staatsministerium vorgelegt hatte. In diesem Schreiben erklärten die Bischöfe, die sämtlich ihre Namen unterzeichnet hatten, daß sie zur Ausführung der nunmehr publicirten Kirchen-gesetze ihre Mitwirkung versagen müßten. Hieran schloß sich noch eine kurze Motivirung dieser Erklärung.

Das Staatsministerium, resp. das Ministerium des — Innern, welches die baldige Veröffentlichung der bischöflichen Kundgebung in der „Germania“ erwartet haben dürfte, schien dem Berliner Polizeipräsidium alsbald die Instruction ertheilt zu haben, daß die Nummer unseres Blattes, welches das bischöfliche Schreiben enthielt, sofort zu confisciren sei. Undernfalls können wir uns nicht die Promptheit erklären, mit welcher diesmal die Beschlagnahme executirt wurde. Bei früheren Confiscationen waren nämlich in der Regel schon ein paar Tausend

Exemplare ausgegeben — diesmal aber nur sehr wenige. Der Redaction wurde auch bereits am frühen Morgen officiell angezeigt, daß die Adresse des Episcopats das corpus delicti sei.

Wird jetzt die Beschlagnahme aufrecht erhalten, so kommt es jedenfalls zu einem interessanten Proceß. Anlässlich des „Allocutionsproceßes“ haben die Richter erster und zweiter Instanz erklärt, es sei Pflicht der Redacteurs, Actenstücke, welche von größerer Bedeutung sind, mitzutheilen, und will man diesmal nicht allein auf den Redacteur, sondern auch auf die Verfasser recurriren, so wird der Proceß sich noch eigenthümlicher gestalten.

Dem Redacteur der „Germania“ wurde übrigens am Abende vorher bekannt gegeben, daß zwei andere Proceße gegen ihn anhängig gemacht seien. Der erste davon betrifft eine in der Nummer vom 8. April erschienene Correspondenz „aus dem Regierungsbezirk Aachen“, der zweite bezieht sich auf den in der Nummer vom 22. Mai (2. Beilage) enthaltenen Leitartikel: „Der Schluß des Landtags durch den Grafen Roon.“

So wird gestritten im „großen Culturkampfe“!

Vorstehendes hatten wir soeben — 8 1/2 Uhr Abends — zum Druck gegeben, als eine Droßke vor unserm Redactionslocale anfuhr, ein Polizist mit einem colossalen Pack Zeitungen aus dem Wagen herausstieg und uns folgenden Schreiben übergab: „Der Redaction gebe ich auf Anweisung des Herrn Ministers des Innern das heute Morgen mit Beschlag belegte Hauptblatt der Nr. 120 der „Germania“ wieder frei und habe zur sofortigen Zurücklieferung des Confiscats Anordnungen getroffen.“

Berlin, 28. Mai 1873.

Der Polizeipräsident v. Madai.“

Um unsere Leser nicht zu kurz kommen zu lassen, hatten wir das Hauptblatt inzwischen von Neuem drucken lassen — mit Weglassung des incriminirten Artikels — und nun wird uns dasselbe noch an demselben Tage zurückgegeben! Wer ersetzt uns den Schaden, der uns durch den Neudruck von circa 8000 Exemplaren zugefügt wird? Wer entschädigt die Leser für den Nachtheil und die Unannehmlichkeiten, die ihnen durch das um einen Tag verspätete Eintreffen der Zeitung erwachsen? Das wären gewiß Thematata, welche für die bevorstehenden Reichstagsdebatten über das Preßgesetz sehr angebracht wären.

Im Uebrigen bleiben wir bei der Ansicht, daß die Confiscation auf Anordnung des Staatsministeriums erfolgt war. Man scheint sich dort eben nicht von vornherein die Sache genau überlegt zu haben. In andern Fällen pflegt auch nicht der Minister die Aufhebung der Beschlagnahme zu verfügen, sondern die Staatsanwaltschaft, resp. der Richter.“

Berlin, 29. Mai. In einer Betrachtung über den Kampf des Fürsten Bismarck mit den Katholiken stellt die „Times“ die Behauptung des Kanzlers, daß in Irland in Folge der Umtriebe der Ultramontanen ein constitutionelles Regiment unmöglich sei (Fürst Bismarck sprach von „den Schwierigkeiten, die zwischen der königlich großbritannischen Regierung und ihren irländischen Unterthanen obwalten“), mit dem Hinweis, daß nirgendwo die katholische Kirche so frei sei, als in England, in Abrede.

Berlin, 30. Mai. Der Reichstag genehmigte in der heutigen Sitzung in erster und zweiter Berathung den Gesetzentwurf über Registrierung und Bezeichnung der Kauffahrteischiffe mit den redactionellen Amendements Lessle's und Friedens, und nahm in dritter Berathung das Kriegsleistungsgesetz mit den zu § 9 und § 11 durch Bedlich und Helldorf beantragten und von Staatsminister Delbrück empfohlenen Amendements an. Die definitive Abstimmung soll in einer späteren Sitzung erfolgen.

Berlin, 30. Mai. Die „Nordd. Allgem. Btg.“ schreibt: Betreffs der vor längerer Zeit in mehreren Blättern besprochenen, von einigen Kammerherren gegen die Staatsregierung wegen der Kirchengesetze geführten Agitationen, sei Allerhöchsten Orts Aufklärung gefordert und die Mißbilligung ausgesprochen worden, daß von den in persönlichen Beziehungen zu dem Hofe stehenden Personen gegen die Allerhöchsten genehmigten Maßnahmen der Staatsregierung offenbarte agitirt werde, da solche Unsicherheit über die Allerhöchsten Intentionen herbeizuführen geeignet sei. Die Angelegenheit habe auf dieser Grundlage ihre Erledigung gefunden. — Dasselbe Blatt bespricht die Eingabe der preuß. Bischöfe an das Staatsministerium. Es hofft, Letzteres werde

dieselbe keiner Beachtung würdigen und meint, der unwürdige Ton des bischöflichen Schreibens zieme nicht einem Unterthanen, am allerwenigsten dem Episcopate.

## Ausland.

Paris, 29. Mai. Der „Agence Havas“ zufolge ist der Präfect von Bordeaux, Duval, zum Seinepräfecten ernannt worden. Der Pariser Municipalrath hat Vautrain mit 39 Stimmen zum Vorsitzenden gewählt, 30 Stimmen erhielt Herjion. — Der Bericht des Deputirten Haut betont die Nothwendigkeit, daß 1400 Millionen auf Ergänzung des Kriegsmaterials in den Kriegarsenalen verwendet würden. — Der Gesandte in Bern, Lausrey, hat sein Demissionsgesuch aufrecht erhalten, obgleich Broglie ihn um Rücknahme desselben gebeten hat. — „Messager de Paris“ zufolge reist Thiers demnächst nach Italien ab. — Betreffs des Prinzen Napoleon soll Mac Mahon geäußert haben, daß kein Gesetz dem Prinzen die Pforten Frankreichs verschließen; er habe aber hinzugefügt, daß wenn der Prinz sich von seinen Pflichten leiten ließe, derselbe im Auslande bleiben würde.

Paris, 30. Mai. Fremde Blätter werden wieder mit Beschlag belegt. Mehrere Pariser Zeitungen wurden officiell mit Unterdrückung bedroht, wenn sie ihre feindliche Sprache nicht einstellten.

Paris, 30. Mai. „Journal officiell“ zufolge ist der General Barail zum Kriegsminister ernannt worden.

Mailand, 29. Mai. Heute hat das feierliche Beichenbegängniß Manzoni's unter der größten allseitigen Theilnahme stattgefunden. An der Seite des Sarges gingen die Prinzen Humbert und Amadeus. In der Stadt waren Trauerflaggen aufgehißt.

Carthagena, 28. Mai. An Bord zweier Freigatten sollen leichte Unordnungen vorgekommen sein, die indessen sofort unterdrückt wurden.

## Notales.

\* Karlsruhe, 31. Mai. Gestern wurde die Leiche eines Frauenzimmers aus dem Wassergraben zwischen hier und Durlach gezogen. Es sind Anzeichen vorhanden, daß die Person erdrosselt worden ist. — Viel Aufsehen macht das Durchbrennen zweier hiesiger Bürger aus dem Handwerkerstand.

\* Bühl, 29. Mai. Heute wurde dahier die Lehrschwester Bernarde aus dem Orden vom hl. Kreuz in Jagtbohl, Tochter des hiesigen Gerichtsvollziehers Hängel zur Erde bestattet. Sie starb nach fast halbjährigem gottgegebenem Leiden, erst 22 Jahre alt, in ihrem elterlichen Hause dahier, nachdem sie als Lehrerin und Erzieherin in Donaueschingen und Baden gegenwärtig gewirkt und letzten Herbst Proceß abgelegt hatte. Die Theilnahme an dem Beichenbegängniß war, wie nicht anders zu erwarten, eine überaus große und theilnahmevolle, wie sie kaum je in Bühl stattgefunden hat; die ganze Schuljugend mit den Hrn. Lehrern, der Ortsschulrath, Stiftingsmitglieder, der Gemeinderath, 13 barmherzige Schwestern aus der Umgegend, 8 Geistliche und die übrige Einwohnerschaft sollte durch zahlreiche Theilnahme die einer barmherzigen Ordensschwester gebührende letzte Ehre. Dies Beichenbegängniß war ein Ausdruck der Liebe und Verehrung des Volkes gegen die bei allen so beliebten, opferwilligen Schwestern der Barmherzigkeit, zugleich eine Genugthuung für die Schmähen und Verfolgungen, denen sie ausgesetzt sind.

(Von der Büllor. Aus der vor fünf Jahren vollendeten neuen Kirche in Altschweier bei Bühl — Hübisch's letzter Gedanke — ist noch keiner der vielen Besucher unbefriedigt weggegangen, denn sie ist ein prächtiger Bau. Im Einklange mit dem Gebäude selbst steht die reiche innere Ausstattung derselben, die sowohl dem Ortsgeistlichen als den opferwilligen Ortsbewohnern zur größten Ehre gereicht. Besondere Erwähnung verdient der erst in voriger Woche angebrachte sog. Kreuzweg, — 14 Stationsbilder, — von Herrn Kunstmalers Stäbler in Reichen, der seine Schule während 8 Jahren in Rom machte, in Del ausgeführt. Gemeinden, die Aehnliches anzuschaffen beabsichtigen, empfehlen wir die Besichtigung dieser künstlerischen Schöpfungen, die gewiß den Meister loben und bei ganz mäßigen Preisen leicht ermögligen, Kirchen würdig auszustatten.

## \* Literarisches.

Soeben lege ich das bei Kupferberg in Mainz erschienene Büchlein aus der Hand: „Die Salpeterer. Geschichte und Lebensbilder aus dem Hauensteinschen. Den Unterhaltungen eines Bispelkappelmuseums nachgezählt von Karl Hofst, Pfarrer in Gerthen.“ Die Geschichte des Hauensteiner Volkes und der Salpeterer ist an und für sich schon interessant. Der Verfasser hat es aber verstanden, diese Geschichte „in volkstümlicher Weise, anschaulich und in frischen Lebensbildern allen denen, die Interesse daran finden, vor Augen zu führen“ — wie er in der Vorrede sagt. Der Verfasser stellt des Volkes Eigenthümlichkeiten in Sprache, Sitten und Charakter, seine Licht- und Schattenseiten so unparteiisch und vortrefflich dar, daß man ein wahrheitsgetreues und vollständiges Bild auch über die Ursachen der jetzt noch aufrecht erhaltenen Keitenz der Salpeterer gegen Staat und Kirche erhält. Der Verfasser konnte dies Alles so schön schildern, weil er Jahre lang im Hauensteinschen gewohnt und viel mit den Salpeterern Verkehr gehabt hat. Obgleich er keine „Tendenzschrift“ liefern wollte, so sagt er doch mit Recht, daß sein Christen zeigt: „wie gefährlich es ist, das gemeine Volk in politischer Hinsicht aufzuwachen oder ohne Noth dessen Gewissen zu verletzen und es in seinen religiösen Ueberzeugungen zu stören und zu gefährden oder demselben in Religionsachen Gewalt anzuthun.“

Wer ein schönes Stück Volksleben studiren und eine unterhaltende Lectüre haben will, schaffe sich dieses Schriftchen an. Auch die Herren Bureaukraten hohen und niederen Ranges, denen in der Regel alle Volkskunde abgeht, dürften etwas daraus lernen.

Hochal.

S.

## Briefkasten.

„Von der Dos.“ Das betr. Blatt hat bereits davon Notiz genommen und deshalb können wir Ihren Artikel nicht mehr verwerthen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit v. Dr. Ferd. Bissings.

Häufig genug hat das neugierige Auge unserer Damen, der prüfende Blick der sorgsamten Hausmutter, sich Rath's erhebt in der „Modenwelt“: wie die nächste Toilette oder das neue Sommerkostüm in „gediegener Eleganz“ zu schaffen, oder wie den Bedürfnissen der heranwachsenden Kleinen in „geschmackvoller Einfachheit“ abzuhelfen sei; der Rath wurde in der reichen Fülle des Materials leicht gefunden, doch selten ist dabei wohl bedacht worden, welche Arbeitskräfte sich entfalten müssen, ein Werk wie die Modenwelt in solch seltener Vollendung und Allseitigkeit zu schaffen. Eine kurze Notiz hierüber mag den vielen Freundinnen des genannten Blattes als vielleicht willkommene Belehrung gewidmet sein.

Die Redaction einigt sich in 8 Damen. Rambahste künstlerische Kräfte, 7 Zeichnerinnen und 6 Zeichner, liefern das Material, welches 25 Holzschneider beschäftigt, daneben aber noch für die Modenkupfer 24 Stahl-Stecher und -Drucker und 3 beim Druck beschäftigte Mädchen beansprucht. Colorirt werden die Modenkupfer von 16 Coloristen und 42 Coloristinnen. In der Druckerei der Modenwelt sind beschäftigt 10 Setzer und 4 Correctoren; 7 Maschinenmeister und 14 an den Maschinen beschäftigte Mädchen; 1 Papierzähler und 1 Papiersechter, 4 Satinirer, 1 Feuermann und 1 Abzähler für die fertigen Nummern. — Dazu kommen noch 13 Stereotypen, 2 Buchbinder zum Falzen und 4 Falzerinnen.

Die Expedition, das Packen und Auspacken der Pakete beschäftigten schließlich noch 12 Personen. Also in Summa 205 Personen, 78 weiblichen und 127 männlichen Geschlechts, sind unermülich thätig, der schönen Leserin alle vierzehn Tage den willkommenen Rath und Helfer am Toiletentische zu schaffen.

Wenn der Verleger beim Verbräuche solch enormen Arbeitsmaterials den Preis für die einfache Ausgabe auf nur 12 1/2 Sgr. und für die Ausgabe mit Kupfern auf 1 1/2 Thlr. vierteljährlich stellen kann, so wird Dies nur durch den Massenabnah ab ermöglicht, den die Modenwelt allerdings mehr als jede andere Modenzeitung gefunden hat.

## Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten.

## „Revalescière Du Barry von London.“

Allen Leidenden Gesundheit durch die delicate Revalescière du Barry, welche sich ohne Anwendung von Medicin und ohne Kosten bei nachfolgenden Krankheiten bewährt: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindel, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaustritte, Ohrenrauschen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Auszug aus 72,000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden:

Certificat Nr. 48.421.

Neustadt, Ungarn.

Seit mehreren Jahren schon war meine Verdauung stets gestört; ich hatte mit Magenübeln und Verschleimung zu kämpfen. Von diesen Uebeln bin ich nun seit dem vierzehntägigen Genuß der Revalescière befreit.

J. I. Sterner, Lehrer an der Volksschule.

Gosen in Steiermark, Post Birfeld, 19. November 1870. Höchgeehrtester Herr! Mit Vergnügen und pflichtgemäß befrichtige ich die günstige Wirkung der Revalescière, wie sie von vielen Seiten bekannt gemacht worden ist. Dieses vortreffliche Mittel hat mich von entsetzlichen Athembeschwerden, beschwerlichem Husten, Blähgas und Magenkrämpfen, woran ich lange Jahre gelitten habe, ganz vollständig befreit.

Vincenz Steiniger, pensionirter Pfarrer.

Nährhafter als Fleisch, erparnt die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.

In Blechbüchsen von 1/2 Pfund 18 Sgr., 1 Pfund 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfund 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfund 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfund 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfund 18 Thlr. — Revalescière Chocolatée in Pulver u. Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. Revalescière Biscuits in Büchsen à 1 Thlr. 5 Sgr. und 1 Thlr. 27 Sgr.

Zu beziehen durch Barry du Barry u. Comp. in Berlin, 178 Friedrichstraße; Karlsruhe: Th. Brugier großherz. Hoflieferant Louis Dörle, u. Paul Mayer, Donaueschingen: Franz Gerst, Raßatt: A. Fischer, früher A. Galling-Geht, Offenburg: Franz Dimmler, Constanz: Fr. Schindlbeck, Worms: F. H. Meyer, Ludwigshafen: W. H. Kuelus, Dürkheim: Jean Hammel, Schoppheim: Johann Reinacher, Wilingen: Lucas Eisele, Durlach: Ludwig Reizner und Apotheker Ed. Lischka, Tauberbischofsheim: Leopold Frank, Trieburg: Arnold Pfaff, Ueberlingen: F. Blattau, Rehl: Karl Schmid, Freiburg i. Br.: Wilhelm Hoff, vormals E. Sidenberger, Drognitz am Schwabensthor, Ch. Th. Heringer, Salztrage Nr. 7, Pforzheim: Apotheker E. Grosholz, Zweibrücken: Ww. August Seel, Baden-Baden: W. Vilhaz, groß. Hofapotheker, F. H. Schmid, Mannheim: Louis Soos, Lit. S. 2, Nr. 20, Heiligenberg: E. Leibinger, Heidelberg: C. W. Rom, Franz Popp, Speyer: F. E. Eberhardt und nach allen Gegenden gegen Postanweisung.

Wegen des hl. Pfingstfestes wird unser nächstes Blatt erst Dienstag Abends hier ausgegeben.

In der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg ist soeben erschienen und durch die Literarische Anstalt in Freiburg zu beziehen:

**Hausen, P. Wilhelm, S. J., Der gute Christ und seine Pflichten.** Ein Unterrichts- buch für katho- lische Familien, Prediger und Lehrer. Neu bearbeitet und mit Beispielen, Gleichnissen und Aussprüchen vermehrt von **Anton Säckler.** Zweite, erweiterte Auflage. Erster Band. gr. 12°. (XII u. 640 S.) fl. 1. 45 fr. Diesem Werke, das in seiner ersten Auflage bei Geistlich und Weltlich die beste Aufnahme gefunden, wird dieselbe auch jetzt nach ein- gehenden Verbesserungen nicht fehlen. Es ist ein allgemein verständlicher Katechismus der katholischen Glaubens- und Sittenlehre und bietet Klarheit und Sicherheit hinsichtlich der religiösen Pflichten für alle denkbaren Fälle des Lebens und für jeden Stand und für jedes Alter. Dieser Spiegel katholischen Lebens ist hinsichtlich des Inhalts derselbe, wie in der ersten Auflage, doch sind die dort gegebenen Lehren erweitert und praktischer gemacht und ist das Werk dadurch gehoben worden. — Der zweite, das Werk abschließende Band erscheint im Laufe von 1873.

**Karlsruhe und Malsch. 2.2. Bauarbeiten-Vergebung.**

Nachstehende Arbeiten zur Reparatur des kath. Pfarrhauses in Malsch, Bezirksamts Wiesloch, sollen zur Ausführung in Accord vergeben werden, und zwar:

Maurer- und Steinhau- im Anschlag zu erarbeit . . . . .	30 fl. 6 fr.
Blechnearbeit . . . . .	19 fl. 24 fr.
Pflastererarbeit . . . . .	174 fl. 22 fr.

Zur Uebernahme lusttragende Hand- werker werden eingeladen, ihre, nach Procenten der Kostenberechnung ausge- drückten Angebote, unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung, Leumund und Vermögen, schriftlich, versiegelt und mit Aufschrift versehen bis spätestens den 3. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, bei der Stiftungs-Commission Malsch portofrei einzureichen.

Die Kostenberechnungen und allge- meinen Bedingungen sind ebendasselbst bis zum gedachten Termine zur Einsicht aufgelegt.

Zur Eröffnung der Angebote ist den Bieter der Zutritt gestattet.

Karlsruhe und Malsch, den 24. Mai 1873.

Erzbischöfliches Katholische Bauamt. Stiftungscommission.

**Karlsruhe und Königheim. 2.2. Bauarbeiten-Vergebung.**

Nachstehende Arbeiten zur Restau- ration der Friedhofskapelle in König- heim, Bezirksamts Tauberbischofsheim, sollen zur Ausführung in Accord verge- ben werden, und zwar: im Anschlag zu Erarbeit . . . . . 25 fl. 17 fr. Maurerarbeit . . . . . 192 fl. 35 fr. Steinhauerarbeit . . . . . 158 fl. 47 fl. Zimmerarbeit . . . . . 167 fl. 2 fr. Schreinerarbeit . . . . . 135 fl. 49 fr. Glaserarbeit . . . . . 113 fl. 43 fr. Schlosserarbeit . . . . . 147 fl. 40 fr. Verputz und Tüncher- arbeit . . . . . 196 fl. 54 fr. Schieferdeckerarbeit . . . . . 80 fl. — fr.

Zur Uebernahme lusttragende Hand- werker werden eingeladen, ihre, nach Procenten der Kostenberechnung ausge- drückten Angebote unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung, Leumund und Vermögen schriftlich, versiegelt und mit Aufschrift versehen bis spätestens den 3. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, bei der Stiftungs-Commission in Königheim portofrei einzureichen.

Die Pläne, Kostenberechnungen und allgemeinen Bedingungen sind ebenda- selbst bis zum gedachten Termine zur Einsicht aufgelegt.

Zur Eröffnung der Angebote ist den Bieter der Zutritt gestattet.

Karlsruhe und Königheim, den 23. Mai 1873.

Erzbischöf. Katholische Bauamt. Stiftungscommission.

**!! Beachtenswerth !!**

Prachtvolle **Etageres** für Blumen oder Statuen, besonders geeignet zur Verzierung von Altären am hl. Frohn- leichnamsfeste und zur Ausschmückung von Zimmern, die allenthalben den größten Beifall gefunden (elegant und etwas Neues) pr. Stück 48 fr., 1 fl. und 1 fl. 12 fr. Wiederverkäufer bil- ligt. — Briefe zu richten L. M. 107. poste restante Ueberlingen. 2.1.

**Pfingst-Montag** bleibt mein Geschäft des Feiertags wegen geschlossen. **Adolph Willstätter.**

**Bad Sulzbach im Renchthal, Eisenbahnstation Appenweier.**

Das Bad Sulzbach ist seit 15. Mai wieder eröffnet. Bad Sulzbach, im Mai 1873.

3.2. **Louis Boersig, Badeigentümer.**

**Freiburg im Breisgau. 3.2. Hôtel Victoria** (früher Hotel Lang).

Neues, dem heutigen Comfort vollkommen entsprechendes Hotel. In der Nähe des Bahnhofes und am Haupteingang der Stadt. Schöne Lage, reizende Aussicht auf den Schwarzwald und die Vogesen. Table d'hôte. Restauration zu jeder Zeit. Mäßige Preise.

Unter Zusage guter und aufmerksamer Bedienung empfiehlt sich bestens

**Franz Zimmermann,** zugleich Eigentümer des **Hotel Geist.** Münsterplatz. Omnibus für beide Hotels am Bahnhofe.

**Constantia.**

Am Pfingstmontag kein Vereinsabend, dagegen am folgenden Abend (Dienstag 3. Juni) **Vortrag.** Der Vorstand.

**Karlsruhe und Böllersbach. 2.1. Bauarbeiten-Vergebung.**

Nachstehende Arbeiten im Innern und am Außern der katholischen Kirche zu Böllersbach, Bezirksamts Ettlingen, sollen zur Ausführung, einzeln oder im Ganzen, in Accord vergeben werden, und zwar im Anschlag zu: Maurerarbeit . . . . . 77 fl. 49 fr. Schreinerarbeit . . . . . 27 fl. 38 fr. Blechnearbeit . . . . . 10 fl. — fr. Tüncherarbeit . . . . . 217 fl. 8 fr. Maler- und Vergolder- arbeit . . . . . 436 fl. — fr. Pflastererarbeit . . . . . 13 fl. 18 fr. Schieferdeckerarbeit . . . . . 101 fl. 55 fr.

Summa 883 fl. 48 fr.

Zur Uebernahme lusttragende Hand- werker werden eingeladen, ihre, nach Procenten der Kostenberechnung ausge- drückten Angebote, unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung, Leumund und Vermögen, schriftlich, versiegelt und mit Aufschrift versehen bis spätestens den 5. Juni d. J., Nachmittags drei Uhr, bei kathol. Stiftungs-Commission Böllersbach portofrei einzureichen.

Die Kostenberechnungen und Bedin- gungen sind bis zum gedachten Termine unterdessen ebendasselbst zur Einsicht auf- gelegt.

Zur Eröffnung der Angebote ist den Bieter der Zutritt gestattet.

Karlsruhe und Böllersbach, den 28. Mai 1873.

Erzbischöf. Katholische Bauamt. Stiftungscommission.

Zwei Mädchen, wel- che das Kleidermachen gründlich erlernen wollen, können so- gleich oder später eintreten Langestraße Nr. 102. 2.1.

**Karlsruhe und Grombach. 3.1. Bauarbeiten-Vergebung.**

Nachstehende Arbeiten am katholischen Pfarrhause zu Grombach, Bezirks- amts Sinshem, sollen zur Ausführung, einzeln oder im Ganzen, in Accord ver- geben werden, und zwar im Anschlag zu: Maurerarbeit . . . . . 30 fl. 39 fr. Zimmerarbeit . . . . . 26 fl. 13 fr. Schreinerarbeit . . . . . 16 fl. — fr. Glaserarbeit . . . . . 11 fl. 24 fr. Schlosserarbeit . . . . . 8 fl. 6 fr. Blechnearbeit . . . . . 14 fl. 34 fr. Tüncherarbeit . . . . . 235 fl. 21 fr.

Summa 342 fl. 17 fr.

Zur Uebernahme lusttragende Hand- werker werden eingeladen, ihre, nach Procenten der Kostenberechnung ausge- drückten Angebote, unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung, Leumund und Vermögen, schriftlich, versiegelt und mit Aufschrift versehen bis spätestens den 10. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, bei kathol. Stiftungs-Commission Grombach portofrei einzureichen.

Die Kostenberechnungen und Bedin- gungen sind unterdessen ebendasselbst zur Einsicht aufgelegt.

Zur Eröffnung der Angebote ist den Bieter der Zutritt gestattet.

Karlsruhe und Grombach, den 27. Mai 1873.

Erzbischöfliches Katholische Bauamt. Stiftungscommission.

**Stelle-Gesuch.**

Eine Person von gesetztem Alter, welche kochen, nähen, bügeln kann und in allen Haus- und Gartenarbeiten er- fahren ist, sucht, gestützt auf gute Zeug- nisse und Empfehlung, auf Johanni eine Stelle als Köchin in einem kath. Pfarrhause. Adressen beliebe man an Frn. Kaufmann Th. Brugier, Wald- straße 10 in Karlsruhe einzusenden.

**Fahrpostbegleitbriefe,** genau nach vorgeschriebenem Muster, per Buch (96 Stück) 16 fr. sind stets zu haben in der Buchdruck- rei von L. Schweiß in Heidelberg.

**Karlsruhe und Altheim. 3.1. Bauarbeitenvergebung.**

Zur Restauration von Hochaltar und Kanzel in der kath. Kirche zu Altheim, Bezirksamts Buchen, sollen zur Aus- führung in Accord vergeben werden

Maler- und Vergolder im Anschlag zu: arbeit . . . . . 564 fl. — fr.

Zur Uebernahme lusttragende Hand- werker werden eingeladen, ihre, nach Procenten der Kostenberechnung ausge- drückten Angebote, unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung, Leumund und Vermögen, schriftlich, versiegelt und mit Aufschrift versehen bis spätestens den 10. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr bei kathol. Stiftungs-Commission Altheim portofrei einzureichen.

Die Kostenberechnung und Bedin- gungen sind bis zum gedachten Termine ebendasselbst zur Einsicht aufgelegt.

Zur Eröffnung der Angebote ist den Bieter der Zutritt gestattet.

Karlsruhe und Altheim, den 27. Mai 1873.

Erzbischöfliches Katholische Bauamt. Stiftungscommission.

**Gr. Hoftheater in Karlsruhe.**

Montag 2. Juni. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement: **Undine.** Romantische Feenoper in 5 Akten von Lozing. Bühleborn: Herr Emil Fi- scher, als letzte Gastrolle.

**Geburten.**

- 26. Mai. Emil Karl, Vater Karl Hainmüller, Kunstgärtner.
- 26. „ Ray, Vater Daniel Reis, Handels- mann.
- 26. „ Elise Lina, Vater Johann Hofer, Maurer.
- 27. „ Wilhelm Friedrich, Vater Andreas Holderer, Bahnhofarbeiter.
- 27. „ Herrmann, Vater Gottlieb Schänfeler, Dienstmann.

**Todesfälle.**

- 27. Mai. Anna, Vater + Schleifer Ehret. 3 J. 10 M.
- 27. „ Karoline Walster, Privatier, ledig. 34 J.
- 27. „ Amalie Schnabel, Partikuliere, le- dig. 66 J.
- 27. „ Josef Hipp, Großh. Stalldiener, ein Ehemann. 70 J.
- 28. „ Elise, Vater Mejer Wipfler. 1 J. 5 M. 4 T.
- 28. „ Josef, Vater Eisengießer Musjer. 4 M. 1 T.
- 28. „ Wilhelm Windens, Partikulier, ein Ehemann. 61 J.
- 29. „ Antonie, Vater Hofmusikus Egle. 5 J. 5 M.



**Fahrteplan vom 1. Mai. 1873 anfangend:**

**Abgang von Karlsruhe.**

**Nach Rastatt und Baden:**  
1<sup>10</sup>†. 6<sup>45</sup>. 7<sup>55</sup>. 10<sup>45</sup>. 11<sup>40</sup>†. 1<sup>45</sup>. 2<sup>55</sup>†  
5<sup>15</sup>. 4<sup>10</sup>†. 7<sup>40</sup>.

**Nach Bruchsal und Heidelberg:**  
7<sup>10</sup>. 9<sup>30</sup>. 11<sup>12</sup>†. 12<sup>40</sup>. 1<sup>40</sup>†. 4<sup>55</sup>. 3<sup>55</sup>.  
8<sup>40</sup>. 7<sup>10</sup>†. 2<sup>40</sup>†.

**Nach Pforzheim (Mühlacker).**  
7<sup>45</sup>. 10. 1<sup>30</sup>†. 1<sup>45</sup>. 5<sup>5</sup>. 7<sup>45</sup>. 11<sup>50</sup>†.

**Von Pforzheim nach Karlsruhe.**  
5<sup>25</sup>. 6<sup>20</sup>†. 9<sup>42</sup>. 12<sup>22</sup>. 1<sup>2</sup>†. 5<sup>10</sup>. 9<sup>10</sup>.

**Nach Mannheim (Rheinthalbahn):**  
Hauptbahnhof: 6<sup>10</sup>. 9<sup>25</sup>. 2. 7<sup>15</sup>.  
(Mühlburgerthor): 6<sup>17</sup>. 9<sup>32</sup>. 2<sup>9</sup>. 7<sup>22</sup>.

**Von Mannheim nach Karlsruhe:**  
5<sup>50</sup>. 10<sup>25</sup>. 2<sup>30</sup>. 6<sup>45</sup>.

**Nach Mainz (Hauptbahnhof):**  
Hauptbahnhof: 6. 8<sup>15</sup>. 10<sup>45</sup>†. 11<sup>30</sup>.  
2<sup>30</sup>. 4<sup>5</sup>. 6<sup>15</sup>†.

**Mühlburger Thor:** 6<sup>7</sup>. 8<sup>22</sup>. 10<sup>52</sup>†.  
11<sup>27</sup>. 2<sup>27</sup>. 4<sup>7</sup>†. 5<sup>7</sup>. 6<sup>22</sup>†.

Die mit \* bezeichneten Züge sind Schnellzüge. Die mit † Schnellzüge befördern auch Per- sonen in dritter Klasse. Die mit § bezeichneten Züge cursiren nur im Sommer und nach Bedarf.